

Hilfsmittel- und Therapieanträge sind keine Bittgesuche für Almosen!

Pressemitteilung der WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger zur Übergabe der Petition : "Stoppt die Blockade der Krankenkassen bei der Versorgung schwerst behinderter Kinder/ Erwachsene"

Wie kann es sein, dass Eltern von Kindern und viele andere Versicherten gemeinsam mit ihren Angehörigen um Hilfsmittel und Therapien kämpfen müssen?
Warum wird ihnen Misstrauen entgegengebracht und das Gefühl vermittelt, sie würden sich etwas erschleichen wollen, das ihnen nicht zusteht?

Die WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger begleitet Angehörige von Menschen mit Unterstützungsbedarf jeden Alters dabei, eine Lobby für ihre Interessen bei der Betreuung und Pflege ihrer Pflegebedürftigen zu bilden und selbst zu sagen, was sie brauchen.
WIR! unterstützen die Petition der Familie Lechleuthner und ihre darin geäußerten Anliegen.

Hilfsmittel- und Therapieanträge von Kindern müssen individuell am Bedarf des Kindes orientiert behandelt und entschieden werden. Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Eltern getroffen werden. Ihre Einschätzung muss einen maßgeblichen Stellenwert erhalten.

Entscheidungen dürfen nicht allein auf der Basis von Gutachten nach Aktenlage getroffen werden. Betroffene Entscheidungen haben einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung eines Kindes.

Fachärztlich verordnete Medikamente und Therapien müssen, wie alle anderen ärztlich verordneten Maßnahmen auch, von Krankenkassen und MDK akzeptiert werden. Warum sollten MDK - Beurteilungen eine höhere Kompetenz abbilden als fachärztliche Entscheidungen?

Wie sollen Eltern ihren Kindern mit Behinderungen den bestmöglichen Start ins Leben ermöglichen, wenn ihnen dringend benötigte Hilfsmittel vorenthalten werden?
Haben Versicherte, haben Eltern und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf keine Rechte?

Gesetzlich zugesicherte Ansprüche, die dann nicht bewilligt werden, sind das Papier nicht wert auf das sie gedruckt sind.

Die bevormundende Praxis von Kassenentscheidungen muss beendet werden.
Im Mittelpunkt muss das Wohl der Kinder mit Hilfe- und Pflegebedarf stehen.

Das Ziel von Krankenkassen und MDK Entscheidungen muss es sein, Eltern mit der Bereitstellung von bestmöglichen Hilfsmitteln und Therapien dabei zu unterstützen, ihren Kindern ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Wir, die Bürgerinnen und Bürger erwarten von einer Solidargemeinschaft, dass die den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft unterstützend zur Seite steht.

Wir erwarten das als Finanziers unserer Kranken- und Pflegekassen, als Angehörige, die die Pflege und Sorge für unsere Pflegebedürftigen jeden Alters übernehmen und wir erwarten es als Wählerinnen und Wähler.

gez.
Brigitte Bührlen
Vorsitzende

München, 12.05.2012